



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
analoges/digitales Radio und Fernsehen  
über Glasfaser**

**Ausgabe vom 13. Juni 2013**



**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemein .....	3
2	Leistungen des WBB .....	3
3	Unterhalt / Störungen .....	3
4	Einrichtungen beim Kunden / Endgeräte .....	3
5	Preise.....	4
6	Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen .....	4
7	Datenschutz .....	4
8	Haftung des WBB .....	4
9	Dauer und Kündigung .....	4
10	Änderungen .....	5
11	Übertragung .....	5
12	Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	5
13	Inkrafttreten.....	5



## 1 Allgemein

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vom Werk Bichelsee-Balterswil (WBB) vermarktete kostenpflichtige Signallieferung für analoges/digitales Radio und Fernsehen über Glasfaser.
- 1.2 Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden für die Bezeichnung der Kundinnen und Kunden jeweils die männliche Form gewählt.
- 1.3 Um die Dienstleistung des WBB nutzen zu können, müssen das Gebäude bzw. die Wohnung über einen rechtmässigen Netzanschluss an das Glasfasernetz des WBB verfügen.

## 2 Leistungen des WBB

- 2.1 Das WBB liefert den Kunden das Signal für analoges/digitales Radio und Fernsehen ohne Zusatzpakete.
- 2.2 Für die Leistungserbringung können Dritte beigezogen werden.
- 2.3 Über den Umfang der Dienstleistung gibt die Webseite des WBB Auskunft.
- 2.4 Im Falle eines Umzugs des Kunden kann das WBB nicht gewährleisten, dass die Dienstleistung am neuen Ort auch angeboten werden kann.

## 3 Unterhalt / Störungen

- 3.1 Das WBB besorgt den Unterhalt seiner Infrastruktur. Es behebt während den Betriebszeiten Störungen, welche in seinem Einflussbereich liegen, innert angemessener Frist. Wird das WBB wegen Störungen in Anspruch genommen, deren Ursache nicht in seiner Infrastruktur liegt, werden die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Das WBB übernimmt keine Kosten für die Störungsbehebung durch Dritte. Das WBB ist berechtigt, den Betrieb zwecks Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. zu unterbrechen oder einzuschränken.

## 4 Einrichtungen beim Kunden / Endgeräte

- 4.1 Der Kunde erstellt, unterhält und entfernt (bei Bezugsende) rechtzeitig und auf seine Kosten die notwendige Infrastruktur (Geräte, Hardware, etc.).
- 4.2 Die Benutzung der Dienstleistungen setzt den Einsatz geeigneter – z.T. durch das WBB vorgebestimmten – Geräte voraus. Der Kunde ist für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit und Rechtskonformität seiner Infrastruktur selber verantwortlich. Das WBB gewährt dem Kunden keinen Investitionsschutz.
- 4.3 Für den Signalempfang und die Einspeisung in die Wohnungsverkabelung des Kunden ist ein Node notwendig. Während der Vertragsdauer erhält der Kunde diesen Node leihweise zur Verfügung. Er stellt den notwendigen Platz und Strom für den Node zur Verfügung.
- 4.4 Für den Empfang der digitalen unverschlüsselten Fernseh- und Radioprogrammen wird ein geeigneter Empfänger benötigt (Fernsehgerät oder Set-Top-Box mit DVB-C Empfänger). Der Empfänger ist nicht Vertragsbestandteil.
- 4.5 Das WBB ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung seiner Dienstleistungen über das Kommunikationsnetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte Infrastruktur zuzugreifen.



## **5 Preise**

- 5.1 Massgebend sind jeweils die aktuellen auf [www.w-b-b.ch](http://www.w-b-b.ch) publizierten Preise / Tarife.
- 5.2 Das WBB kann die Preise / Tarife unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt geben.

## **6 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Ist kein solches angegeben, gilt als Fälligkeitsdatum das Rechnungsdatum plus 30 Tage.
- 6.2 Der Kunde kann bis zum Fälligkeitsdatum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann das WBB verlangen, dass der unbeantwortete Teil der Rechnung fristgerecht bezahlt wird.
- 6.3 Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) fällig.
- 6.4 Der Kunde kann Forderungen des WBB nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.
- 6.5 Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und das WBB kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.
- 6.6 Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die dem WBB durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde dem WBB einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr je Mahnung von CHF 40.00 ab der 2. Mahnung. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich die Gebühren für deren Inkassoaufwand.

## **7 Datenschutz**

- 7.1 Beim Umgang mit Daten hält sich das WBB an die geltende Gesetzgebung.
- 7.2 Wird eine Dienstleistung des WBB gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann das WBB die Daten über den Kunden an Dritte weitergeben.

## **8 Haftung des WBB**

- 8.1 Bei Vertragsverletzungen haftet das WBB für den nachgewiesenen Schaden, sofern es nicht beweisen kann, dass es kein Verschulden trifft. Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das WBB ersetzen jedoch Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis bis zum Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen, höchstens aber CHF 10'000.00.
- 8.2 Das WBB haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

## **9 Dauer und Kündigung**

- 9.1 Der Vertrag ist unbefristet. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, sobald keine Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer mehr läuft. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen, ausser das WBB nehme im Einzelfall eine Kündigung in anderer Form entgegen. Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei eine Dienstleistung auf Ende des kommenden Monats kündigen.



- 9.2 Während der Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer sind Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden nicht bzw. nur zu den vom WBB festgelegten Kostenfolgen möglich. Kündigt der Kunde vorzeitig während laufender Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer oder kündigt das WBB vorzeitig aus einem in Ziffer 6 genannten Grund eine Dienstleistung, schuldet der Kunde dem WBB die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugs bzw. Verlängerungsdauer. Abweichende Regelungen bleiben vorbehalten. Kündigt das WBB vorzeitig, ohne dass ein in Ziffer 6 genannter Grund vorliegt, schuldet der Kunde keine Restlaufgebühren.

## **10 Änderungen**

- 10.1 Das WBB behält sich vor die Preise, ihre Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt das WBB dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.
- 10.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen „analoges/digitales Radio und Fernsehen über Glasfaser“ können jederzeit vom WBB geändert werden.

## **11 Übertragung**

- 11.1 Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Das WBB kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an ihre Partner übertragen.

## **12 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 12.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bichelsee-Balterswil.

## **13 Inkrafttreten**

- 13.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Genehmigung durch den Verwaltungsrat vom 19.06.2013 am 1.7.2013 in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Bichelsee-Balterswil, **19. Juni 2013**